

Genehmigungsverzicht bei Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

Die nachfolgend aufgeführten Krankenkassen haben uns darüber informiert, dass sie auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens bei Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 HeilM-RL ZÄ verzichten:

Kassenname	Verzicht der Genehmigung außerhalb des Regelfalls § 7 Abs. 4 Heilmittel-Richtlinie
actimonda krankenkasse	x
AOK PLUS	x
BIG direkt	x
IKK classic	x
IKK Südwest	x
Siemens Betriebskrankenkasse	x
Bergische Krankenkasse	X
VIACTIV Krankenkasse	X

Bei der IKK Gesund plus bezieht sich der Verzicht nur auf zwei Indikationsgruppen.

Kassenname	Verzicht der Genehmigung nur für besondere Indikationsgruppen außerhalb des Regelfalls
IKK gesund plus	X nur ZNSZ und LYZ2 (Heilmittelkatalog Seiten 8 u. 11)

Wir bitten um Beachtung.